

**Mitteilung der Fachstelle SRO/SLV
Nr. 44/2024**

An die angeschlossenen Finanzintermediäre der SRO/SLV sowie die FI-Prüfstellen

Zürich, 24. Januar 2024

**Revision Risikobasiertes Aufsichtskonzept (RBA):
Publikation des teilrevidierten Reglements Kontrollverfahren in der 12. Fassung vom
10. November 2023 und dem überarbeiteten Muster-Prüfprogramm für FI-Prüfstellen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Per 1. Januar 2024 ist die 12. Fassung des Reglements Kontrollverfahren vom 10. November 2023 inkl. neues Prüfprogramm in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden mit Inkraftsetzung des revidierten Reglements Kontrollverfahren die folgenden Dokumente und Formulare ausser Kraft gesetzt und auf der Homepage der SRO/SLV gelöscht:

- 1) Richtlinie über die Prüfung der Finanzintermediäre durch die FI-Prüfstellen vom 26. November 2003, letztmals aktualisiert am 13. Januar 2016 ("Prüfungsrichtlinie")
- 2) Muster Prüfprogramm für die Prüfungen durch die FI-Prüfstellen vom 25. Januar 2001, letztmals aktualisiert im Januar 2016
- 3) Muster eines Prüfberichtes der FI-Prüfstelle über die GwG-Prüfung vom 13. Januar 2016
- 4) Muster eines Testats der FI-Prüfstelle über die GwG-Prüfung, Ausgabe 2016
- 5) Erhebungsformular zur Evaluation der Risikokriterien (Version für FI-Prüfstellen)
- 6) Erhebungsformular zur Evaluation der Risikokriterien (Selbstdeklaration des FI)
- 7) Mitteilung der Fachstelle Nr. 34/2019 vom 11. Dezember 2019 betr. Revision RBA

Die FINMA hat in den letzten Jahren nach Inkraftsetzung des neuen risikobasierten Aufsichtskonzepts ("RBA") am 1. Januar 2020 die Implementierung der jeweiligen RBA's bei den SROs überprüft und Empfehlungen dazu abgegeben. Aufgrund der GwG-Prüfung der FINMA und der daraus resultierenden Empfehlungen sowie der Erkenntnisse aus den bisherigen GwG-Prüfungen bei den Finanzintermediären hat die SRO/SLV entschieden, das gesamte bisherige Prüfkonzept der SRO/SLV zu überarbeiten mit dem Ziel, die Aufsicht weiter zu stärken und sie gleichzeitig effizienter zu gestalten.

Die SRO/SLV hat den Prüfbericht, die Risikoerhebung inkl. Risikoeinschätzung sowie das Testat der FI-Prüfstelle für die FI-Prüfstellen in einem Dokument zusammengeführt und vereinheitlicht. Daraus ist das neue Prüfprogramm in Form einer benutzerfreundlichen Excel-Datei entstanden, welche aus folgenden 6 Tabellenblätter (Tabs) besteht:

1. GwG-Prüfbericht
2. Grunddaten
3. Statistik & Stichproben
4. Risikoerhebung & Risikoeinschätzung
5. Testat
6. Anleitung

Durch das neue Prüfprogramm und die genauen Vorgaben im Prüfbericht soll eine Verbesserung der Aufsicht sowie die Vergleichbarkeit der Prüfberichte erreicht werden. Zudem wird eine Effizienzsteigerung in der Bearbeitung der Prüfberichte erwartet, wodurch eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Geschäftsmodellen der einzelnen Finanzintermediäre und deren Risiken ermöglicht werden soll. Dies wiederum erlaubt eine verbesserte Wahrnehmung der Aufsicht durch die SRO/SLV und gesetztenfalls die Ableitung von zielführenden Aufsichtsmaßnahmen.

Im Folgenden geben wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Änderungen im Reglement Kontrollverfahren:

1. Beibehaltung der Akkreditierung (Rz. 30)

Das Verfahren zur Beibehaltung der Akkreditierung wird für diejenigen FI-Prüfstellen und leitenden Prüfer vereinfacht, die über eine Zulassung zur Prüfung gemäss Art. 11a Abs. 1 Bst. a RAV verfügen und deshalb einer staatlichen Aufsicht unterstehen, welche durch die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) wahrgenommen wird. Die SRO/SLV stützt sich hierzu auf das Register der RAB sowie auf die dazugehörigen Prozesse und Anforderungen.

2. Umfang der Stichproben der FI-Prüfstellen (Rz. 51)

Die Anzahl der jährlichen Stichproben basieren neu auf dem Gesamtrisiko des zu prüfenden Finanzintermediärs (statt wie bisher mindestens 30 der neu abgeschlossenen Verträge für alle abgeschlossenen Finanzintermediäre).

Gesamtrisiko des FI	Mindeststichprobenumfang in Prozent der Gesamtheit (aufrunden)	Maximaler Stichprobenumfang
Tief	1% + 10	15
Mittel	1% + 15	20
Hoch	1% + 20	25

3. Risikoerhebung und Risikoeinschätzung / Einteilung der Finanzintermediäre in die Gesamtrisikostufe (Rz. 69 - 71)

Das Scoring System mit der Unterscheidung zwischen inhärenten und kohärenten Risiken und der Vergabe von Straf- und Bonuspunkte stellte sich in der Praxis als kompliziert und fehleranfällig heraus. Deshalb wird neu auf die Verteilung von Straf- und Bonuspunkten verzichtet und stattdessen für die Bestimmung des Gesamtrisikos zwischen inhärenten Risikofaktoren und dem Kontrollrisiko unterschieden, wobei die beiden Risiken ermittelt und dann im Nettorisiko kombiniert beurteilt werden. Dazu verwenden die FI-Prüfstellen neu im Excel das Blatt 4 "Risikoerhebung & Risikoeinschätzung". Mittels Auswahl im Dropdown-Menü können die bereits bisher geltenden inhärenten Risikofaktoren betreffend 1) Ausmass / Umfang sowie 2) Eintrittswahrscheinlichkeit mit "hoch", "mittel" oder "tief" bewertet werden. Für jeden Risikofaktor kann anschliessend beurteilt werden, ob das Kontrollrisiko adäquat ist oder nicht.

Zur Bestimmung des Gesamtrisikos des Finanzintermediäres berücksichtigt die SRO/SLV neben den Angaben der FI-Prüfstelle auch die Erkenntnisse aus der laufenden Aufsicht und teilt den Finanzintermediär in "hoch", "mittel" oder "tief" ein.

4. Weitere Änderungen des Kontrollreglements

Im Kontrollreglement gibt es ausserdem diverse redaktionelle Änderungen und Anpassungen (insbes. Kürzungen), welche wir hier mangels inhaltlicher Relevanz nicht kommentieren.

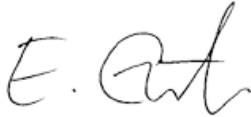
Die FI-Prüfstelle und der leitende Prüfer haben das Prüfprogramm und das Reglement Kontrollverfahren der SRO/SLV strikt einzuhalten und entsprechend zu verwenden, erstmals für die Prüfperiode des Geschäftsjahrs 2023 (Prüfberichte einzureichen bis 30. Juni 2024). Die wenigen Finanzintermediäre, welche einen ausserordentlichen Prüfzyklus haben, und diejenigen FI-Prüfstellen, die am 01. Januar 2024 bereits Prüfarbeiten unter den bisherigen anwendbaren Bestimmungen begonnen haben, können in Absprache mit der Fachstelle die bisherigen Prüfberichte einreichen. Durch die konsequente Umsetzung des neuen RBA wird die Aufsicht insgesamt übersichtlicher und die Bestimmung des Gesamtrisikos der Finanzintermediäre nachvollziehbarer.

Das vollständige Reglement Kontrollverfahren ist unter folgendem [Link](#) abrufbar. Das neue Prüfprogramm im Excel-Format wird von der Anlaufstelle direkt an die FI-Prüfstellen und an die GwG-Beauftragten der angeschlossenen Finanzintermediäre gesandt. Eine Publikation der Excel-Datei auf der Homepage der SRO/SLV ist nicht möglich. Die Datei kann von den akkreditierten FI-Prüfstellen jedoch jederzeit bei der Anlaufstelle bezogen werden.

Eine Online-Schulung zum neuen Prüfprogramm für die leitenden Prüfer hat am 14. Dezember 2023 und 23. Januar 2024 stattgefunden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und Kooperation.

Freundliche Grüsse



Eliane Gmünder

Leiterin Fachstelle SRO/SLV